



FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RKK BASEL-STADT (FGPK)

Bericht und Antrag zum Voranschlag 2025 Traktandum 9 (B&A Nr. 696)

In ihrer Sitzung vom 6. November 2024 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) den vom Kirchenrat vorgelegten Voranschlag 2025 beraten und geprüft. Die Fragen wurden vorab schriftlich an die Finanzverwaltung gestellt und es wurden alle Fragen zu insgesamt 16 Einzelposten schriftlich und ausführlich beantwortet. In der Sitzung konnten noch weitere Fragen beantwortet werden. Die FGPK hat an einer zweiten Sitzung vom 11. November 2024 den Voranschlag beraten und den vorliegenden Bericht erstellt:

Die FGPK stellt folgendes fest:

In übersichtlicher, transparenter und grösstmöglicher Vollständigkeit informiert der Voranschlag über die für das Jahr 2025 geplanten Einnahmen und Ausgaben der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS). Den Erläuterungen des Voranschlags und den Erkenntnissen des Kirchenrats können wir zustimmen.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2025 wurde erstmals die Basis für den Voranschlag direkt aus dem Abacus System übernommen und nicht mehr in einem Excel-Tool separat berechnet, was die Prozesse der Finanzverwaltung verbessert und zukünftig insbesondere Vergleiche der einzelnen Jahre erleichtern wird.

Die Steuereinnahmen werden auch für das Jahr 2025 mit einer hohen Reduktion des Steuersubstrats veranschlagt. Insbesondere durch die Missbrauchsfälle und die daraus weiterhin resultierenden Austritte, wird mit einem Einnahmenverlust von MCHF 1 im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 und damit von Steuereinnahmen in der Höhe von nur MCHF 11 ausgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch noch nicht abgeschlossene Steuerveranlagungen aus früheren Jahren die Möglichkeit besteht, dass die Eingänge erst an die RKK BS weitergeleitet werden, wenn diese abgeschlossen sind und somit die Einnahmen nicht im ordentlichen Rhythmus der RKK BS überwiesen werden.

Die Liegenschaftserträge werden auf TCHF 1.6 budgetiert, was im Vergleich zur Rechnung 2023 ein gleichbleibender Wert darstellt.

Der Voranschlag geht von einer ausgeglichenen Rechnung aus. Üblicherweise sind mehr Rückstellungen (Vorfinanzierung) für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert vorgesehen als 0.5%, was bei einer ausgeglichenen Rechnung resp. einem Gewinn angepasst werden kann.

Die FGPK dankt dem Finanzverantwortlichen Silvan Müller, dem Kirchenrat Patrick Kissling, der Verwaltung und allen Beteiligten für ihre grosse, verantwortungsvolle und sorgfältige Arbeit.

Die FGPK beantragt der Synode

- auf den vorliegenden Voranschlag einzutreten und
- dem Voranschlag 2025 mit einem Einnahmenüberschuss von TCHF 307 zuzustimmen.

Basel, 11. November 2024

Peter Lämmle, Präsident
Finanz- und Geschäftsprüfungskommission